

# Arbeiter-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 32

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Brühl-Strasse 7. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 5. August 1916

Anzeigen kosten die aufgeschaltete Non-  
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

## Arbeiter und Arbeiterinnen!

Der langandauernde Krieg lastet schwer auf allen Völkern; die Opfer sind gewaltig, und an die Spannkraft des einzelnen im Felde und daheim werden hohe Anforderungen gestellt. Da ist es nur zu begreifen, daß Mißmut und Unzufriedenheit ausgedehnt werden.

Diese Stimmung wird leider in unverantwortlicher Weise von einzelnen Leuten mißbraucht, die die Arbeiterschaft verlocken wollen, zu Mitteln zu greifen, die nicht im geringsten geeignet sind, die Last zu erleichtern, wohl aber den Druck zu steigern.

In anonymen Flugblättern, die im Laufe der letzten Monate in Partei- und Gewerkschaftskreisen verbreitet wurden, wird versucht, Gäh und Mißtrauen gegen die von den Arbeitern selbst gewählten Vertrauensleute zu säen. Gegen Männer, die seit vielen Jahren an der Spitze der Organisation der deutschen Arbeiterklasse stehen, wird der Vorwurf erhoben, daß sie die sozialistischen Grundsätze preisgeben, die Beschlüsse deutscher Parteitage und internationaler Kongresse mißachten, Parteiverrat betreiben und anderes mehr.

Diese Verdächtigungen und wilden Schimpfereien könnte man unbeachtet lassen, wenn nicht zugleich die Arbeiterschaft zu unbesonnenen Handlungen aufgefordert und gewissenlos die Propaganda für Streiks und Massenaktionen betrieb würde, für die die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei jede Verantwortung ablehnen müssen. Durch die Beschlüsse des Mannheimer Parteitages vom Jahre 1906 ist ausdrücklich die Vereinbarung mit den Gewerkschaften getroffen, daß bei politischen Massenaktionen vorher eine Verständigung und Beratung mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erfolgen muß. Wir konstatieren ausdrücklich, daß die Sozialdemokratische Partei und die Leitung der Gewerkschaftsbewegung mit dieser Propaganda nichts gemein hat; sie ist das Werk einzelner. Wohin soll es führen, wenn die Arbeiterschaft Aktionen unternimmt, die von Anderen auf eigene Faust und zwecklos eingeleitet sind? Die Folgen solch unbesonnener Handlungsweise müßte jeder einzelne tragen; denn weder die Partei noch die Gewerkschaften könnten hier mit Unterstellungen eingreifen.

Wir hatten es deshalb für unsere Pflicht, die Arbeiterschaft vor dem Treiben der im Dunkel der Anonymität wirkenden Protest- und Generalstreikpartei nachdrücklich zu warnen.

Die Einleitung von Lohnbewegungen und Streiks ist Aufgabe der zuständigen Gewerkschaftsorganisationen; sie tun alles, um den berechtigten Forderungen ihrer Mitglieder Nachdruck zu verleihen.

In der Lebensmittelversorgung bestehen außerordentliche Schwierigkeiten; wir haben nicht unterlassen, mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln die hier auftretenden Mißstände zu bekämpfen. Unausgesetzt sind wir bemüht gewesen, die Leistungen der Fürsorge für die Arbeitslosen, die Kriegsertrauen, die Witwen und Invaliden zu verbessern.

Ablehnen müssen wir indes, Mittel in Anwendung zu bringen, denen von vornherein jeder Erfolg versagt ist. Deshalb haben wir auch sofort nach der Verkündung des Kriegszustandes vor unüberlegtem Handeln gewarnt unter ausdrücklichem Hinweis auf die im Kriege geltenden Strafbestimmungen. Diese Warnung erneuern wir heute, wo mehr denn je kaltes Blut und ruhige Besonnenheit am Platze sind.

Gerade jetzt, wo an allen Fronten unsere Brüder im Waffenrock unter unsäglichen Opfern dem gewaltigen Ansturm der gegnerischen Massenheere standhalten müssen, wo kurz vor der Ernte die Lebensmittelversorgung die größten Schwierigkeiten bereitet, müßte jede unbesonnene Aktion verhängnisvoll wirken und vor allem die Arbeiterklasse selbst am schwersten treffen.

Wie bisher, so muß auch im Kriege die einheitliche Aktion der Arbeiterklasse aufrechterhalten werden. Das war die Stärke der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, und diese wollen wir uns auch für die Arbeit nach dem Kriege erhalten. Wenn es ernst ist mit der deutschen Arbeiterbewegung, der müsse diejenigen, die die Arbeiter zu tödlichen Handlungen verleiten wollen, mit aller Entschiedenheit zurück. Wer das pfuschische Treiben einzelner, jedes Verantwortlichkeitsgefühls barer Personen mitmacht oder andere dafür zu gewinnen sucht, der dient weder der Arbeiterbewegung noch der Sache des Friedens, sondern trägt eher zur Verlängerung des Krieges bei.

Unsere wichtigste Aufgabe ist aber die halbjährige Herbeiführung des Friedens. Dieser großen Pflicht sind sich die berufenen Körperschaften der Arbeiterbewegung bewußt und sind unermüdet bestrebt, sie zu erfüllen.

Arbeiter, steht trenn zu Euren Organisationen und weicht alle Zerplitterungsversuche zurück!

Berlin, den 25. Juli 1916.

Der Parteivorstand. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

## Die Leistungen der Landesversicherungsanstalten auf dem Gebiete des Arbeiterwohnungsbaues.

In der Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ Nr. 6 bringt das Kaiserliche statistische Amt eine Zusammenstellung über die Leistungen der Landesversicherungsanstalten auf dem Gebiete des Wohnungsbaus, dem wir das Folgende entnehmen:

Die Landesversicherungsanstalten haben rechtzeitig erkannt, wie wichtig es ist, vorbeugend auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung einzuwirken und haben es sich deshalb von Anbeginn ihrer Wirksamkeit angelegen sein lassen, auch zur Gesundung unserer Wohnungsverhältnisse nach Möglichkeit beizutragen. Durch Gewährung billiger Hypothekendarlehen sind sie die eigentlichen Träger der gemeinnützigen Bautätigkeit geworden. Das Baugenossenschaftswesen hätte ohne ihre Unterstützung niemals seine bemerkenswerte Entwicklung nehmen können.

Ein Rückblick auf die bisherigen Leistungen der Landesversicherungsanstalten und der gleichstehenden Sonderanstalten auf dem Gebiete des Arbeiterwohnungsbaues läßt die Besorgnisse verständlich erscheinen, daß sich diese wichtigste Kreditquelle unter dem Einfluß des Krieges in Zukunft weniger ergiebig erweisen sollte.

Nach dem Stande vom 31. Dezember 1915 hatten die 81 Landesversicherungsanstalten und 10 in Betracht kommende Sonderanstalten insgesamt 558,9 Mill. Mark für die Arbeiterwohnungs-fürsorge ausgeliehen, die ersteren allein 503,4 Mill. Mark. 27,7 Mill. Mark hatten diese ferner noch zum Bau von Ledigenheimen (Wspitzen, Herbergen, Gefellenhäusern) als Darlehen gewährt. Um den Umfang der Leistungen für den Arbeiterwohnungsbaues richtig würdigen zu können, müssen sie im Rahmen der Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke überhaupt betrachtet werden. Der Gesamtbetrag der von den Versicherungsträgern bis 31. Dezember 1915 für gemeinnützige Zwecke aufgewendeten Mittel belief sich auf 1412 Mill. Mark. Auf Wohlfahrts-einrichtungen (Bau von Kranken-

und Genesungshäusern, Volkshospitäler, Invaliden- und Erholungsheimen, Siechenhäusern, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, für den Bau von Volkshäusern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisation, Friedhöfen, für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung) entfallen davon 630,5 Mill. Mark. Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses wurden 124 Mill. Mark ausgeliehen und für eigene Anstalten (Krankenhäuser, Heilanstalten, Lungenheilstätten usw.) 66,6 Mill. Mark verwendet. Die Entwicklung dieser einzelnen Beträge seit dem Jahre 1900 läßt erkennen, daß der Anteil des Vermögens sämtlicher Versicherungsträger, der für den Arbeiterwohnungsbaues ausgeliehen wurde, von 9 vom Hundert im Jahre 1900 ständig bis auf 24 vom Hundert im Jahre 1914 stieg.

Zum Bau von Arbeiterfamilienhäuser wurden von den Trägern der Invalidenversicherung 505,6 Mill. Mark (davon Landesversicherungsanstalten 455,9 Mill. Mark) hingegeben. Von diesem Betrage erhielten gemeinnützige Bauvereinigungen 299,6 Mill. Mark. (272,2 Mill. Mark), Gemeindeverbände, Gemeinden und sonstige Anstalten oder Verbände des öffentlichen Rechts 68,6 Mill. Mark, und zwar ausschließlich von den Landesversicherungsanstalten, Arbeitnehmer 98,6 Mill. Mark (97,8 Mill. Mark) und Arbeitgeber 38,6 Mill. Mark (17,2 Mill. Mark). Außerdem wurden von den Landesversicherungsanstalten 26,9 Mill. Mark zum Bau von Ledigenheimen ausgeliehen. — Der Zinsfuß schwankte zwischen 2 und 4½ v. H. Seit 1910 ist seitens des Reichsversicherungsamtes ein Mindestzinsfuß von 3½ v. H. festgesetzt. Dazu kommt dann noch ein Tilgungssatz von 1 bis 1½ v. H.

In Anbetracht der Bedeutung, welche bei der Erörterung der Kreditfrage für die Zukunft der Tilgungshypothek beizulegen wird, ist es beachtenswert, daß die Landesversicherungsanstalten fast ausschließlich bei ihrer Beleihungspolitik die Tilgungshypothek zur Anwendung gebracht haben. Die erfreulichen Folgen zeigen sich darin, daß von den insgesamt bis Ende 1914 bewilligten Darlehen in Höhe von 482,8 Mill. Mark bis zu diesem Zeitpunkt bereits 62,3 Mill. Mark (13 v. H.) zurückgezahlt waren.

Die Träger der Invalidenversicherung können bis zu einem Viertel ihres Vermögens — mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde — über die Mindestsicherheit hinaus anlegen, wenn es sich um Veranstellungen handelt, die ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen (§ 1856 Abs. 2 bis 4 der Reichsversicherungsordnung). Von dieser Befugnis ist ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Von den 552,4 Mill. Mark, die für die Arbeiterwohnungs-fürsorge seitens der Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten ausgeliehen waren, überstiegen 68,2 Mill. Mark (12 v. H.) die Mindestsicherheit. Die Entwicklung seit 1900 läßt nachstehende Uebersicht erkennen:

Am Schlusse des Jahres	Für die Wohnungs-fürsorge waren ausgeliehen Millionen Mark	Davon waren nicht mündelsicherer	Auf Hundert der Darlehenssumme waren nicht mündelsicher
1900	78,1	12,8	16,4
1901	87,5	14,7	16,8
1902	103,4	18,3	17,7
1903	118,4	20,5	17,3
1904	133,2	21,5	16,1
1905	151,0	24,6	16,3
1906	172,6	27,4	15,9
1907	195,8	32,4	16,5
1908	239,4	37,2	15,5
1909	280,5	42,0	15,0
1910	320,1	46,3	14,5
1911	362,2	52,0	14,4
1912	418,3	59,0	14,1
1913	482,6	65,3	13,5
1914	532,4	68,2	12,8

Die Aufwendungen der einzelnen Anstalten für die Arbeiterwohnungs-fürsorge weichen sehr voneinander ab. Von den Ende 1914 seitens der Landesversicherungsanstalten für diesen Zweck insgesamt ausgeliehenen 482,8 Mill. Mark entfielen 312,7 Mill. Mark auf die sechs Anstalten Rheinland (84,3 Mill. Mark), Westfalen (61,2 Mill. Mark), Königreich Sachsen (53,4 Mill. Mark), Hannover (49 Mill. Mark), Baden (36,3 Mill. Mark) und Württemberg (28,3 Mill. Mark), das heißt 64 v. H. des Betrages waren von einem Fünftel der Anstalten aufgebracht. Zwischen 10 bis 20 Mill. Mark hatten



noch für die Arbeiterwohnungsfrage ausgeliehen: Hessen-Nassau (19,7 Mill. Mark), Schlesien (18,4 Mill. Mark), Sachsen-Anhalt (18,1 Mill. Mark), die Hansestädte (12 Mill. Mark), Thüringen (10,9 Mill. Mark), Schleswig-Holstein (10,7 Mill. Mark). Unter 1 Mill. Mark blieben zurück die Landesversicherungsanstalten Niederbayern, Unterfranken und Mecklenburg. Im Verhältnis zum Gesamtvermögen stand Ende 1914 mit den Aufwendungen für den Arbeiterwohnungsbau an erster Stelle Hannover (59 v. H.), ihm folgt Westfalen (50 v. H.), in nicht weitem Abstand Baden (49 v. H.), Ostpreußen (44 v. H.) und Württemberg (42 v. H.). Im Gegensatz dazu hatten einige Anstalten weniger als ein Zehntel ihres Gesamtvermögens für den in Rede stehenden Zweck verwendet (Schlesien 9 v. H., Berlin, Unterfranken und Brandenburg etwa je 7 v. H., Niederbayern 4 v. H.); bei Mecklenburg erreichte der Anteil noch nicht 1 v. H. Dernburg zieht daraus den Schluss: „Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Mittel der Landesversicherungsanstalten für den vorliegenden Zweck noch lange nicht erschöpft sind und daß von manchen Anstalten erheblich größere Leistungen erwartet werden könnten.“

Um die Mittel der Landesversicherungsanstalten (wie auch die der Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte) einem größeren Kreise zur Vergebung der erwarteten Schwierigkeiten auf dem Realcreditmarkt nach dem Kriege zugute kommen zu lassen, hat Dernburg in einer Eingabe des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungsfragen an den Reichstag vom 28. August 1915 vorgeschlagen, daß diese Anstalten allgemein, also auch für das private Baugewerbe, die Garantie für zweite Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten übernehmen sollten. Voraussetzung sollte sein, daß die Wohnungen allen berechtigten hygienischen und sozialen Anforderungen genügen, und daß die Mietpreise den Einkommensverhältnissen der Mieter entsprechen und nicht darüber hinaus erhöht werden dürfen. Als hauptsächlichste Bedenken ist dagegen geltend gemacht worden, daß die Landesversicherungsanstalten den Baugenossenschaften nicht allein Geld, sondern vor allem auch verhältnismäßig billiges Geld verschafft haben. Dieser Vorzug würde bei Bürgschaftsübernahme, welche die Beschaffung der Mittel an sich auf dem allgemeinen Kapitalmarkt voraussetzen würde, hinfällig werden.

Die Landesversicherungsanstalten haben zu diesem Vorschlag wie überhaupt zu der Frage ihrer Beleihungspolitik nach dem Kriege in einer Vertretersitzung in Leipzig am 10./11. April 1916 Stellung genommen und folgende Leitätze dafür aufgestellt:

- Der Bedarf an Kleinwohnungen wird nach dem Kriege voraussichtlich ein gesteigerter sein, namentlich in Gegenden mit starkem Arbeiterzuwachs.
- Demgegenüber werden die für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau verfügbaren Mittel der Landesversicherungsanstalten wahrscheinlich geringer sein als vor dem Kriege; denn die zu erwartenden Mehrausgaben für Renten, Heilverfahren, Hinterbliebenenfürsorge, Erfüllung früher eingegangener Verpflichtungen usw. werden keinen genügenden Ausgleich finden durch Mehreinnahmen.
- Anders als durch Aufwendung eigener Mittel können die Versicherungsanstalten den Kleinwohnungsbau nicht fördern. a) Der Weg einer allgemeinen Bürgschaftsübernahme für zweite Hypotheken im Sinne des Antrages Dernburg ist nicht gangbar. b) Die Aufnahme eigener Schulden, auch durch Ausgabe von Pfandbriefen, ist ebenfalls abzulehnen. Eine stärkere Ausnutzung der verfügbaren Mittel ist unter anderem dadurch möglich, daß die Versicherungsanstalten die Darlehnsuchenden bezüglich der ersten Hypothek auf andere Quellen verweisen und sich auf Bewilligung zweiter Hypotheken beschränken.
- Darlehnsempfänger kann nur sein, wer ausschließlich oder überwiegend für Versicherte baut und sich den von der Versicherungsanstalt insbesondere zur Wahrung der Gemeinnützigkeit und zur Ausschüttung der Gewinnsucht festgesetzten Bedingungen unterwirft.
- Die Darlehnsbedingungen, welche die Versicherungsanstalten zum Zwecke der Herstellung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen und der dauernden Sicherung dieses Zweckes stellen müssen, sollen einen Ausgleich finden durch die Vergünstigung hinsichtlich des Zinsfußes, der Beleihungsgrenze und der Rückzahlung. Der Zinsfuß wird allerdings für die Dauer der zehnjährigen Lage des Geldmarktes ein höherer sein müssen als bisher. Im übrigen muß die Gestaltung der Darlehnsbedingungen im einzelnen den Versicherungsanstalten überlassen bleiben.
- Ein Recht auf Anpflanzung steht Kriegsteilnehmern, Kriegsinvaliden und Kriegswitwen nicht zu. Praktischen Erfolg kann die Anpflanzung nur dann haben, wenn der Anpflanzende dafür nach Herkunft, Reigung, Fähigkeiten und Familienverhältnissen geeignet ist und aus eigenen Mitteln eine entsprechende Anzahlung leistet.

Die Durchführung der Anpflanzungsarbeit kann nicht Sache der Versicherungsanstalten sein, muß vielmehr innerhalb des Rahmens der allgemeinen inneren Kolonisation durch die auf diesem Gebiete praktisch tätigen großen und kleinen Siedlungsgesellschaften erfolgen. Wohl aber können die Versicherungsanstalten diese Anpflanzungen durch Bewilligung von Hypothekendarlehen für Versicherte sowie durch Geldbeteiligung bei den genannten Gesellschaften unterstützen.

Die Landesversicherungsanstalten rechnen demnach damit, daß sie nach Beendigung des Krieges weniger Mittel als bisher für die Förderung des Kleinwohnungsbau werden verwenden können, sie halten die Bürgschaftsübernahme oder Beschaffung von Mitteln durch Ausgabe von Pfandbriefen für nicht durchführbar, und wollen sich hauptsächlich auf die Bewilligung zweiter Hypotheken beschränken. Um so mehr

Beachtung verdienen die Ausführungen des vorhergehenden Aufsatzes über die Heranziehung der Krankenkassenmittel für erste Hypotheken. Den Kreis der Darlehnsempfänger wollen die Landesversicherungsanstalten wie bisher im wesentlichen über die bei ihnen Versicherten nicht ausdehnen. Die Zinssätze sollen nach wie vor möglichst niedrig gehalten werden, gleichwohl werden sie eine Erhöhung gegenüber den bisherigen erfahren müssen. Die Anpflanzung von Kriegsteilnehmern soll durch Bewilligung von Hypothekendarlehen für Versicherte sowie Geldbeteiligung an Siedlungsgesellschaften, nicht durch eigene Anpflanzungstätigkeit der Landesversicherungsanstalten, unterstützt werden.

### Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe hat im Monat Mai eine weitere Verbesserung erfahren. Sowohl das Angebot an Arbeitssuchenden als auch die Nachfrage nach Arbeitskräften wiesen im Berichtsmonat insgesamt eine Steigerung gegen den Vormonat auf. Jedoch wuchs die Nachfrage in wesentlich stärkerem Grade als das Angebot. Die Zahl der Arbeitssuchenden erhöhte sich bei den berichtenden Arbeitsnachweiser um 7,0 pSt. Dagegen vermehrte sich die Nachfrage, gemessen an der Zahl der offenen Stellen, um 15,2 pSt. Die Gesamtziffern (ausschließlich der Bautagelöhner und Erdarbeiter) für das ganze Reich sind nachstehend für die letzten drei Monate 1916 im Vergleich mit 1915 zusammengestellt:

Monat	1915		1916	
	Arbeits-suchende	Offene Stellen	Arbeits-suchende	Offene Stellen
März.....	20852	18216	18551	19411
April.....	18407	18176	11988	12514
Mai.....	15162	12045	12788	14414

Die günstige Veränderung im Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage kommt in dem Rückgang der Reichsziffer von 96,86 auf 88,88 zum Ausdruck. Die Bewegung des Andrangs erhält aus der folgenden Uebersicht. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende in s-gesamt:

Monat	1915	1916
März.....	157,78	109,18
April.....	129,70	96,86
Mai.....	126,88	88,88

Die folgende Zusammenstellung veranschaulicht die Veränderungen im Angebot und in der Nachfrage innerhalb unseres Berufes:

Monat	1915		1916	
	Arbeits-suchende	Offene Stellen	Arbeits-suchende	Offene Stellen
März.....	7468	5590	4801	8590
April.....	6401	5011	3758	3267
Mai.....	5260	4055	4285	2922

Das ohnehin schon höhere Angebot stieg noch im Berichtsmonat, bei weiterer Abschwächung der Nachfrage.

Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende:

Monat	1915	1916
März.....	133,51	119,80
April.....	127,74	115,03
Mai.....	129,72	144,44

Der Berichtsmonat brachte eine merkliche Verschlechterung.

In den folgenden Uebersichten wird die Entwicklung des baugewerblichen Arbeitsmarktes in den verschiedenen Landes-teilen dargestellt. Neben den Ziffern des Angebots und Nachfrage ist der berechnete Andrang für unsern Beruf wiedergegeben:

Landesteile	April		Mai		Andrang	
	Arbeits-suchende	Offene Stellen	Arbeits-suchende	Offene Stellen	April	Mai
Berlin und Brandenburg	850	452	921	368	188,05	250,27
Ost- u. Westpreuß.	23	31	50	56	74,19	89,29
Pommern	39	65	65	35	60,00	185,71
Posen	45	45	40	48	100,00	83,33
Schlesien	80	40	122	42	200,00	290,48
Sachsen	117	104	125	114	112,50	109,65
Schleswig-Holst.	88	54	105	68	162,96	154,41
Hannover	114	100	186	100	114,00	100,00
Westfalen	199	277	202	253	71,84	79,84
Hessen-Nassau	135	181	164	112	103,05	146,48
Rheinland	275	324	377	293	84,88	128,67
Bayern	451	445	398	350	101,35	113,71
Königr. Sachsen	345	263	424	233	131,18	181,97
Württemberg	205	176	187	174	116,48	107,47
Baden	189	161	210	155	117,39	135,48
Hessen	65	47	44	34	138,30	129,41
Hamburg	374	341	432	317	109,68	136,28
Sächs.-Lothringen	36	28	62	19	128,57	326,32

### Aus den Bezirken.

**VII. Agitationsbezirk.** Unser bekannter und allgemein recht beliebter Bezirksleiter für Bayern, Kollege Otto Meyer in München, leitete dem Vaterlande an der Offfront seine Dienste. Wie uns durch dessen Frau mitgeteilt wird, ist der Kollege als vermißt gemeldet und anzunehmen, daß er in russische Gefangenschaft geraten ist. Ist dies auch für unsern Kollegen recht schlimm, so wollen wir doch hoffen, daß ihn nicht noch Schlimmeres zugefallen ist und wir recht bald eine Nachricht von ihm erhalten, daß er sich den Umständen entsprechend wohlbehalten.

**Von unsern Kollegen im Felde.**  
Das Eisene Kreuz erhielt Kollege Karl Peters, Mitglied der Filiale Mannheim.

### Aus unserm Beruf.

**Verordnung über den Verkehr mit Seife.** Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und andern fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 tritt am 1. August dieses Jahres eine Verordnung in Kraft, wonach an eine Person im Monat nur noch 50 g Feinseife und 250 g Seifenpulver abgegeben werden dürfen, und zwar nur gegen nicht übertragbare Seifenarten.

Als Höchstpreise sind festgesetzt: 50 g KA-Seife 20 A., 100 g Seifenpulver 30 A. Im August darf an Stelle der 250 g Seifenpulver die gleiche Menge Schmierseife abgegeben werden.

Soweit an einzelnen Orten bei dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung Seifenarten im Gebrauch sind, ist deren weitere Verwendung während der Monate August und September 1916 gestattet, sofern die Angaben über die zu beziehende Art und Menge der Waschlösungen in Uebereinstimmung gebracht sind mit den Vorschriften des Absatzes 1.

Die zuständige Ortsbehörde ist befugt, auf Antrag

- a) für Ärzte, Personen, die unfähig mit Krankheitskräften arbeiten, Zahnärzte, Tierärzte, Zahn-techniker, Hebammen und Krankenpfleger,
  - b) für mit ansteckender Krankheit behaftete Personen nach entsprechender Bescheinigung seitens des Kreis-ärztes oder eines von der Ortsbehörde bestimmten Arztes,
  - c) für Krankenhäuser auf die nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Kopfzahl der verpflegten Kranken je bis zu vier Zusatzseifenarten;
2. für unter Tag arbeitende Grubenarbeiter in Kohlenbergwerken, für in gewerblichen Betrieben vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung ständig beschäftigte Arbeiter und für Schornsteinfeger je bis zu zwei Zusatzseifenarten;
3. für Kinder im Alter bis zu 18 Monaten je eine Zusatzseifenart auszugeben.

Durch unsern Verband, gemeinsam mit den übrigen Berufsvereinigungen, wurde der Versuch gemacht, für das Maler- und Lackierergewerbe ein größeres Seifenquantum freizubekommen. Leider hatten wir damit keinen Erfolg.

Nachdem man für Grubenarbeiter, Schmiede, Schornsteinfeger und andere Zusatzarten für Seife freigestellt hat, hätte dies auch für unsere Maler- und Lackiererkollegen erfolgen müssen. Die dringende Notwendigkeit gründlicher Sautreinigung für unsere Berufsangehörigen ist bisher allgemein anerkannt worden. Die Verordnung über die Verwendung von Bleiweiß und andern Giftfarben schreibt den Arbeitgebern unter Androhung von Strafe die Abgabe von Seife vor.

Unsere Kollegen können und dürfen auch in der Kriegszeit aus hygienischen Gründen auf die gründlichste Sautreinigung nicht verzichten.

Allerdings wurde nunmehr in Bezug auf die Bundesratsverordnung ausgesprochen, daß den Berufsangehörigen entsprechende Seifenersatzmittel zum Säubern ihrer Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt werden müssen. Das, was aber bis heute geboten wurde, war tatsächlich „Ersatz“; denn eine Lösung der Delfarb- und Lackteilchen von der Haut, insbesondere eine Befreiung der Hautporen, tritt bei der Anwendung fettloser Ersatzseifen nicht ein. Ausgeschlossen ist es aber nicht, daß unter den vielen jetzt in den Handel gebrachten Seifenersatzmitteln sich manches befindet, das bei der Lösung von Delfarb- und Lackstoffen erfolgreich anwendbar ist. Aus den Kollegentreffen wird uns wohl noch weitere Mitteilung zugehen, welche Erfahrungen sie mit den neuen Waschlösungen gemacht haben. Dies ist um so mehr notwendig, als nicht nur wertvoller Schweiß, sondern auch Ersatzwaschlösungen im Umlauf sind, die die Haut zu stark angreifen und schließlich die Disposition zu Hautkrankheiten erhöhen statt verhüten. Auf alle Fälle wäre es das Beste gewesen, wenn man auch für die Berufsangehörigen des Maler- und Lackierergewerbes Ausnahmen im Seifenbezug gemacht und ihnen Zusatzarten zur Verfügung gestellt hätte.

### Gewerkchaftliches.

**Adam Dietrich.** Der frühere langjährige erste Vorsitzende des deutschen Buchbinderverbandes ist am 22. Juli gestorben. Im Jahre 1890 wurde er auf dem außerordentlichen Verbandstag in Stuttgart als erster Verbandsbeamter angestellt. Neben seiner gewerkchaftlichen Tätigkeit hat er auch sonst vielfältig in der Arbeiterbewegung gewirkt.

**Karl Arnold.** Karl Arnold war einer derjenigen, die wir heute die „Alten“ nennen, stets treu zur Sache des arbeitenden Volkes standen. In der Gewerkschaftsbewegung hat Karl Arnold schon früh eine Rolle gespielt. Als junger Mann trat er im Jahre 1885 dem damaligen Freundschaftsclub der Zigarrenfortierer in Hamburg bei und förderte lebhaft die Zentralisation der Zigarrenfortierer in Deutschland. So vertrat er auf der ersten Generalversammlung des Vereins Deutscher Zigarrenfortierer in Dresden im Jahre 1888 neben vier andern Kollegen die Mitgliedschaft Hamburg als Delegierter. Als nach der großen Aussperrung der Tabakarbeiter in Hamburg im Jahre 1890 die Tabakarbeiter-Genossenschaft gegründet wurde, übernahm Karl Arnold das Amt des stellvertretenden Geschäftsführers der Zentralorganisation und des Freundschaftsclubs der Zigarrenfortierer. Dieses Amt hat er zur Zufriedenheit der Mitglieder bis zum Jahre 1912 innegehabt. Dann fand die Verschmelzung des Verbandes der Zigarrenfortierer und Riffenbelleber Deutschlands mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband statt. Danach wurde Karl Arnold als Sekretär in den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes in Bremen mit übernommen. Auch hier war sein ganzes Streben der Entwicklung der Arbeiterbewegung gewidmet. Doch sehnte er sich nach Altona, wo er geboren und aufgewachsen war und lange Jahre der gesamten Arbeiter-



Bewegung gebient hatte, zurück. Und als ihm im Jahre 1918 eine Stelle in der Volkswirtschaft in Hamburg geboten wurde, nahm er dieselbe an und siedelte nach Hamburg über.

Zur Lohnbewegung der Tabakarbeiter. Kürzlich traten die drei Organisationen der Tabakarbeiter (freie, christliche und Hirsch-Dundersche) an die Unternehmer der deutschen Tabakindustrie beziehungsweise an deren Organisationen heran mit dem Wunsch, die Löhne der gesamten Tabakarbeiter um 25 pSt. zu erhöhen, unter Anrechnung der seit Kriegsbeginn gewährten Lohn- oder Teuerungszulagen. Der Deutsche Tabakverein beschickte sich in einer am 28. Juni in Berlin abgehaltenen Sitzung mit der Forderung der Tabakarbeiter. Er beschloß, anzuerkennen, daß in Anbetracht der Teuerungsvhältnisse eine Vermehrung des Einkommens der Tabakarbeiter berechtigt sei, doch müsse er die direkte Diebstahl der Sache den Bezirksvereinen überlassen, da diese, und nicht der Deutsche Tabakverein, zur praktischen Erledigung derartiger Fragen berufen seien.

Nun sind von einer Reihe dieser Bezirksvereine die Antworten bei den Vorständen der Tabakarbeiterorganisationen eingegangen. Mehrere Bezirksvereine, so der Hamburger, Westfälische, Sächsisch-uffr. empfehlen ihren Mitgliedern, die Zulagen auf 20 pSt. zu erhöhen, andere bleiben darunter, während verschiedene Bezirksvereine noch nicht geantwortet haben. Auf den Wunsch, die neuen wie die bisher gewährten Zulagen nicht als Teuerungszulagen, sondern als Lohnzulagen zu gewähren, ist der Tabakverein wie die Bezirksvereine nicht eingegangen, so daß es sich auch jetzt wieder um Teuerungszulagen handelt. Bemerkenswert ist, daß über eine Reihe größerer wie kleinerer Firmen bereits 25 pSt. Lohnzulage gewährt hat und damit den Wünschen der Tabakarbeiter voll nachgekommen ist.

Nach diesem Ergebnis sahen sich die Organisationen der Tabakarbeiter genötigt, erneut zu der Lohnfrage gemeinsam Stellung zu nehmen. Das ist in einer in diesen Tagen stattgefundenen Konferenz geschehen. Diese Konferenz hat die Stellungnahme der drei Tabakarbeiterorganisationen in nachstehender Erklärung formuliert:

Als Beauftragte der organisierten deutschen Tabakarbeiter erklären die Vorstände der unterzeichneten Verbände, nach wie vor der Auffassung zu sein, daß der Wunsch auf Erhöhung der Löhne um 25 vom Hundert nicht nur berechtigt, sondern auch durchführbar ist. Sie halten deshalb an dem Wunsche fest und bedauern, daß es auch jetzt wieder an einer einheitlichen Stellungnahme der Fabrikanten zur Lohnfrage fehlt. Auch empfinden es die Tabakarbeiter unangenehm, daß man die Zulagen nicht allgemein als Lohnzulagen, sondern als Teuerungszulagen gewährt hat.

Die Tabakarbeiterverbände werden in den Fällen, in denen nicht mindestens 20 v. S. Zulage bewilligt wurde, die etwaigen Bewilligungen nur als Abschlagszahlung betrachten; es liegt ihnen daran, die Einheitlichkeit in der Gewährung der Zulagen herzustellen, und sie behalten sich deshalb in jedem Einzelfalle weitere Schritte vor. Es kann nicht angehen, daß in einzelnen Bezirken und bei einzelnen Fabrikanten die Zulagen unter 20 v. S. bleiben, so daß der Durchschnitt herabgedrückt und die Löhne noch mehr differenziert werden, als sie es bisher schon waren.

An die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen richten die unterzeichneten Verhandlungsstellen die dringende Aufforderung, schleunigst für die weitere Stärkung der Organisationen zu wirken, besonders aber in jenen Gegenden und Orten oder Betrieben, in denen die Fabrikanten sich weigern, den Wünschen der Tabakarbeiter gerecht zu werden.

Unterzeichnet ist diese Erklärung von den Vorständen der drei Tabakarbeiterorganisationen, des freien, christlichen und Hirsch-Dunderschen Verbandes. Ueber den weiteren Verlauf der Bewegung werden wir berichten.

Im Kampfe gegen den Lohnwucher. Wie mancher Arbeiter hat bei Ausbruch des Krieges geglaubt, daß nun alle gewerkschaftliche Tätigkeit für die Dauer des Krieges ein Ende habe. Die große Arbeitslosigkeit bei Ausbruch des Krieges vermehrte die allgemeine Verwirrung noch um ein Erhebliches, und es ist begreiflich, daß die Massen der Arbeitslosen jede ihnen geeignete Arbeitsgelegenheit ergriffen, um sich vor größerer Not zu schützen.

Je nach der Stärke der einzelnen Berufsorganisationen gestalteten sich in den einzelnen Gewerben die Lohnverhältnisse. Berufe mit viel weiblichen Arbeitskräften wurden von der Ueberflutung des Arbeitsmarktes am härtesten getroffen. Das hat seine Ursache darin, daß Zehntausende von weiblichen Arbeitskräften den gewerkschaftlichen Organisationen gegenüber in gedankenloser Gleichgültigkeit verharren. Diese Personen werden natürlich von einem Ereignis, wie der Kriegsausbruch es war, viel mehr berührt als der vertrauensvoll auf den Schutz seiner Organisation rechnende Arbeiter.

Auch in diesem großen Durcheinander waren die gewerkschaftlichen Organisationen der ruhende Pol in der Erscheinung. Nicht ein Augenblick wurde versäumt, um die neue Situation zu beherrschen. In jenen Berufen, die vorwiegend mit weiblichen Arbeitskräften zu rechnen haben, war dies nicht leicht. Aber die Arbeit wurde mit großem Erfolge geleistet, wie die Tätigkeit der Verbände im Sattler- und Schneidergewerbe darthut. In der Heimarbeit und vielfach auch in den Betrieben ist die Arbeit fast um jeden Preis gemacht worden. Für die Zwischenpersonen, die sich zwischen den Unternehmern und den letzten Arbeiter schoben, waren die Zeiten wunderbar. In vielen Fällen gingen die Aufträge durch fünf bis sechs Hände, bevor sie an den Arbeiter gelangten. Natürlich wollte jeder verdienen. Dieser Unfug wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht damit gerechnet werden konnte, daß die Arbeit zuletzt doch um jeden Preis hergestellt würde.

Um diesem Treiben zu steuern, haben die Militärbehörden auf Betreiben der Gewerkschaften Lohnsätze vorgeschrieben, nach denen gezahlt werden muß. Zugleich wurden Schiedsinstanzen eingesetzt, die entstehende Streitigkeiten schlichten sollen. Mit welcher Beharrlichkeit auch jetzt noch der Lohndruck ausgeübt wurde, beweist die Tatsache, daß die Berliner Filiale des Schneiderverbandes gegen 481 Unternehmer Klagen wegen tarifwideriger Entlohnung erhoben hat. Außerdem haben in ebenso vielen Fällen einzelne Arbeiter und Arbeiterinnen gegen ihre Unternehmer ohne Inanspruchnahme des Verbandes geklagt. Vielfach

haben diese Kläger im Laufe des Prozesses den Vertreter des Schneiderverbandes gebeten, sich ihrer Sache anzunehmen. In einem Falle handelte es sich um etwa tausend Klägerinnen, in andern Fällen um eine Personenzahl bis zu hundert. Welche Arbeit die Berliner Schlichtungskommission unter Vorsitz des Herrn Magistratsrats v. Schulz leistet, geht daraus hervor, daß jede Woche wenigstens eine Sitzung stattfindet, in welcher 20 bis 28 Klagesachen zur Verhandlung stehen. Auch die Militärbehörde zeigt Interesse an den Verhandlungen, indem ständig zwei Offiziere an den Sitzungen teilnehmen.

In welcher Weise und in welchem Umfange Lohndruckereien erfolgen, sei an folgenden Fällen gezeigt:

Die Firma Brederode fertigte Halsbinden in eigenen Betrieben an. Um den vorgeschriebenen Lohnsatz zu umgehen, berechnete sie den Arbeiterinnen pro Woche die Benutzung der Werkstätte bis zu M. 17 (siebzehn Mark), was in vielen Fällen die Hälfte des Lohnes ausmachte. Sie zahlte an 42 Arbeiterinnen für 8 Wochen M. 1850 n. a. h. Soviel bekannt ist, hat die Firma neue Heeresaufträge nicht erhalten.

Der Zwischenmeister Wollmann zahlte seinen Arbeiterinnen für die Anfertigung von Mähen nicht den vorgeschriebenen Lohn. Hier wurden an 24 Arbeiterinnen M. 8000 nachgezahlt.

August Thypfen & Co., seines Zeichens rheinischer Großindustrieller, hatte Körperunterhosen zur Anfertigung übernommen und weitergegeben. Er zahlte an die Arbeiterinnen M. 8800 n. a. h. Für die erste Bezahlung im Schneidergewerbe ist dieser Betrag als ein angemessenes Gehalt anzusehen.

Auch der Hilfsbund für gebildete Frauen und Mädchen hatte Körperunterhosen angefertigt. Von der Angefertigten dieses Bundes wurde die Arbeit an Zwischenmeister weitergegeben. Natürlich erhielten die Arbeiterinnen ihren vorgeschriebenen Lohn nicht, und der Hilfsbund mußte M. 2751 nachzahlen.

Der Zwischenmeister Baer fertigte Mähen an. Er erhielt von seinem Auftraggeber nicht soviel Lohn, als er seinen Arbeitern und Arbeiterinnen zahlen sollte. So mußte sein Auftraggeber an 28 Personen M. 10000 n. a. h. zahlen.

Die Auftraggeber des Zwischenmeisters Gaser wurden verurteilt, für Mähen den Betrag von M. 2500 an 24 Personen nachzahlen.

Der Schneidermeister Kolenda zahlte an 26 Arbeiter und Arbeiterinnen M. 1400 zu wenig Lohn. Er wurde verurteilt, M. 1400 nachzahlen. Außerdem nahm ihn das Bekleidungsamt in eine Strafe von M. 7000 und entzog ihm die Befreiungen.

Eine große Arbeit verursachte die Aufführung einer Sandacklieferung. Die Arbeit ging durch verschiedene Hände, und die Arbeiterinnen erhielten zum Teil nicht den halben Lohn. Die Firma zahlte M. 7500 nach.

Das einträglichste Geschäft hatte der Schneidermeister Damm gemacht. Er beschäftigte etwa 800 Personen und hatte diesen allein für Reihohfen M. 22000 zu wenig Lohn gezahlt. Da nur 110 Personen auf Nachzahlung von M. 45 075,88 geklagt hatten, so brauchte er nur diesen Betrag nachzahlen. Nachdem es zu spät war, fand sich noch ein Teil der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen ein und erhob Klage. Leider mußten diese aus formellen Gründen, wegen Fristverlängerung, abgewiesen werden.

An diesen wenigen Beispielen ist ersichtlich, mit welchem gutem Erfolge sich die Gewerkschaften ihrer Berufsangehörigen angenommen haben. Dabei mag erwähnt werden, daß diese Summen nur einen Bruchteil von dem ausmachen, was tatsächlich zu wenig gezahlt worden ist. Es ist daher nur dringend zu empfehlen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihren Berufsorganisationen anschließen. Nur dadurch können sie sich vor Schäden bewahren.

### Sozialpolitisches.

Selbsthilfe. Dem Kriegsauschuß für Konsumenteninteressen wird geschrieben:

In der Rationierter Milieugesellschaft bemerkte man unter der Arbeiterbevölkerung vermehrte Säuglingssterblichkeit. Die Direktion beschaffte 700 Milchbüchse zur Ernährung ihrer Leute. Sie ging nicht an die Gemeindebehörde, sie wendete sich nicht an das Reichsamt des Innern, sie bemühte sich nicht den Herrn v. Batock. Sie tat selbst, um was sonst die hohen Behörden gebeten werden, geneigtst veranlassen zu wollen. Wenn wir in den Gemeinden Unterernährung der Kinder bemerken, können wir nicht auch so klug sein wie die großindustriellen Direktoren? Können unsere Stadträte nicht auch Rühre anschaffen, a u s r e i c h e n d anschaffen? Gewiß könnten sie. Die Weide liegt zwar nicht vor dem Rathaus, aber sie haben reichlich Mittel, um Weideland und Futter zu erlangen. Es ist dabei verstanden, was leider sehr wenig verstanden wird, daß die Gemeinde selbst die Viehwirtschaft betreiben soll und nicht etwa Privatleute damit beauftragt oder sich in irgendeiner Form gemischtwirtschaftlicher Unternehmung über's Ohr hauen läßt. Wenn Milchmangel besteht, wenn unabänderlich Milch als Viehfutter mißbraucht wird, so müssen die Gemeinden Milch erzeugen. Das ist das einfachste Mittel, und unabhängig von der Macht der Agrarier. Aber ergriffen wird es nur unter dem Nachdruck der Verbraucher selbst, nachdem es so lange nicht ergriffen wurde.

Die Verbraucherausgänge werden gebeten, diese Mitteilung als Anlaß zu benutzen, um ihre Gemeindevertreter, Stadträte und Bürgermeister zur Viehhaltung zu bewegen. Ueber den Erfolg ist zu berichten. Der Hauptauschuß hilft bei Einwendungen durch seine landwirtschaftlichen Sachverständigen.

Militärische Schlichtungsstellen zur Beseitigung von Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern in den Betrieben der Metallindustrie Thüringens werden von dem Stellvertretenden Generalkommando des XI. Armeekorps zu Cassel in den Städten Apolda, Arnstadt, Coburg, Eisenach, Erfurt, Jena, Gera, Gotha, Greiz, Mühlhausen i. Th., Nordhausen, Ruhla, Saalfeld a. d. S., Salzungen, Schmalkalden, Sömmerda, Suhl, Weimar und Jella-St. Blasii errichtet.

Die Grundlage der aufgestellten Bestimmungen ist folgende: Die Arbeiter sollen gehalten werden, nicht ohne Einwilligung des Unternehmers die Entlassung nehmen zu können. Wegen die Verweigerung des Entlassungsscheines kann der Arbeiter die Schlichtungsstelle anrufen. Der Arbeiter darf vor der Entscheidung der Schlichtungsstelle die Arbeit nicht aufgeben. Die Schlichtungsstelle muß innerhalb einer Woche entscheiden; sie kann eventuell selbst den Entlassungsschein sofort ausstellen. Nimmt der Arbeiter seine Entlassung entgegen der Entscheidung der Schlichtungsstelle, so sollen ihn andere Unternehmer innerhalb einer beschränkten Frist nicht einstellen dürfen.

Für die einzelnen Schlichtungsstellen ernannt das Generalkommando Vertrauensmänner. Die Vertrauensmänner haben nur die Befugnisse der Antragsteller auf Entlassungsscheine entgegenzunehmen, den Antragstellern mitzuteilen, daß sie bis zur getroffenen Entscheidung in der Arbeitsstelle bleiben müssen und die Beschwerden respektive die Anträge an den vom Generalkommando ernannten Schiedsrichter weiterzugeben.

Der Schiedsrichter leitet die Parteien zu den Verhandlungen und entscheidet allein. Beistyrer werden nicht ernannt. Ein Schiedsrichter hat alle Verhandlungen und Entscheidungen an den Orten der genannten Schlichtungsstellen zu erledigen. Der Vertrauensmann jeder Schlichtungsstelle hat mit den Verhandlungen und Entscheidungen nichts zu tun; er übt nur korrespondierende Tätigkeit aus.

Zu den Verhandlungen kann der Unternehmer selbst erscheinen oder er kann einen seiner Beamten als Vertreter entsenden oder als Vertreter mitbringen. Der Arbeiter kann seine Sache ebenfalls selbst vertreten oder sich durch einen Stellvertreter vertreten oder einen Vertreter an der Verhandlung teilnehmen lassen. Der Vertreter des Arbeiters darf nur von den Arbeitern aus irgendeinem in der Umgegend der Schlichtungsstelle befindlichen Betriebe entnommen werden. Berufsvertreter und Gewerkschaftsangehörige sind als Berufsvertreter ausgeschlossen.

Zur Ausnahme der Anträge, zur Führung der notwendigen Korrespondenz und der Verhandlungsvorbereitung werden vorgedruckte Formulare benutzt werden, die so gehalten werden, daß sie zugleich zu einer Kartothek verwendet werden können.

Diese Schlichtungsstellen zeigen ein neues Gesicht. Es muß abgewartet werden, wie sie wirken. Hoffentlich läßt das Generalkommando praktische Vorschläge der Arbeiter später zur Geltung kommen. Die Zahl der Schlichtungsstellen ist so groß, weil Arbeiter und Unternehmer keine Unkosten und Zeitverluste durch Reisen erleiden sollen. Für alle Schlichtungsstellen ist nur ein Schiedsrichter ernannt, um Kräfte zu sparen und um dem Herrn Gelegenheit zu geben, in die Sache einzudringen. Der Schiedsrichter soll ohne Beistyrer handeln, um Zeit in allen Sachen zu ersparen und Streit über den Einfluß der Parteien zu vermeiden. Dem Schiedsrichter ist eine Aufgabe gestellt, die er nämlich nur dann lösen wird, wenn er Verständnis für die Arbeiter und ihre soziale und wirtschaftliche Lage hat.

Die Metallarbeiter werden für den Ausbau der kommenden Schlichtungsstellen sorgen müssen.

### Genossenschaftliches.

Verkaufsbefreiungen für Konsumvereine. Als Ausfluß einer stark vom Wege der Unparteilichkeit abweichenden Mittelstandsretterei, die den Bedürftigsten Schwierigkeiten macht, um andern scheinbar Bedürftigen den Daseinskampf zu erleichtern, ist in das Genossenschaftsgesetz die Bestimmung hineingekommen, daß der Geschäftsverkehr der Konsumvereine sich auf den Kreis der Mitglieder zu beschränken habe. Ausgenommen sind hiervon nur die Erzeugnisse der Eigenproduktion, die an jedermann abgegeben werden dürfen. Die Urheber dieser gesetzgeberischen Tat glaubten, durch sie dem Wachstum der Konsumvereine vorbeugen zu können. Die Entwicklung hat gezeigt, daß sie sich stark geirrt haben. Das einzige Ergebnis sind unerschöpfliche Mißbilligungen und Angebereien gewesen, denen hier und da einmal ein Konsumvereinsangehöriger zum Opfer gefallen sein mag. Denn den Konsumvereinen liegt an sich gar nichts an der Beteiligung von Nichtmitgliedern am Wareneinkauf; es kann ihnen auch gar nichts daran liegen, Leute an den Vorteilen genossenschaftlichen Zusammenarbeitens teilnehmen zu lassen, die sich davon drücken, am Risiko mitzuteilen. Aber der bei flotten Betrieben lästige Zwang, nun jeden Besucher der Warenabgabestelle auf die Vereinszugehörigkeit zu prüfen, war geschaffen und führte gelegentlich auch einmal zu unbeschäftigten und nach Lage der Dinge ganz unvermeidlichen Mißbilligungen. Im Laufe der Zeit hat man sich jedoch mit der Vorschrift abgefunden; sie wurde streng befolgt und wirkte schließlich eher vorteilhaft als nachteilig für die Vereine, denen sie manches feste Mitglied zuführte, das sonst vielleicht „Kaufstunde“ geblieben wäre. Heute scheitern mancherorts die Händler bereits darüber, daß die Konsumvereine an jedermann zu verkaufen sich weigern, und fordern, daß sie dazu gezwungen werden möchten. Die Leute vergessen da also ganz und gar, daß sie Ungesetzliches verlangen, daß sie zunächst von der Gesetzgebung die Befreiung der auf ihren Wunsch und ihren Zuhilfenahme geschaffenen Befreiung zu erbitten hätten. Der Krieg hat nun die Konsumvereine vielfach in eine eigenartige Lage gebracht. Bei der Warenknappheit wird, sobald Vorräte von den Gemeinden an die Händler überwiesen werden, dies mit Recht unter der Bedingung getan, daß die Ware an jedermann abzugeben und eine Bevorzugung sogenannter „fester Kunden“ zu vermeiden sei. Das geschieht natürlich auch Konsumvereinen gegenüber, obwohl es in diesem Fall eine Aufforderung zur Gesetzesübertretung in sich schließt. Nun ist ja anzunehmen, daß Kläger und Richter gegenwärtig in Ansehung des Sachverhalts und des Zweckes nicht in Tätigkeit treten werden, wenn wirklich einmal ein Konsumverein von den ihm überwiesenen Waren wunschgemäß auch einiges an Nichtmitglieder abläßt; aber eine peinliche Sache ist und bleibt es doch, wenn bewusst gegen die Kriegserfahrungen zur Beseitigung der völlig zwecklosen Befreiung. Den Konsumvereinen kann es zwar gleichgültig sein, wenn der Schönheitsfehler am Gesetze haften bleibt, aber der Gesetzgebung muß doch daran liegen, offensichtliche Zweckwidrigkeiten baldigst zu entfernen. So wird denn wohl mit manchem andern Erzeugnis einer irragenden Sozialpolitik, deren Fehlgriffe das große Weltereignis so



erbarmungslos bloßstellte, auch diese Mißgeburt der Mittel-

Vom Ausland.

Aus den schweizerischen Gewerkschaften. Obwohl die Schweiz als neutrales Land nicht unmittelbar am Kriege

Diese Ursachen bewirkten einen rapiden Rückgang der schweizerischen Gewerkschaften. Während sie Ende Juni 1914

In dem Maße, in welchem die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften zurückgegangen, stiegen ihre Ausgaben für

Vor Jahresfrist bereits hat sich der Gewerkschaftsbund gemeinsam mit dem Schweizerischen Gewerksverein an den

Verschiedenes.

Den Röglerern gewidmet. In der australischen Arbeiter-

Sobald ihr eure Beamten erwählt habt, begegnet ihnen

Treibe jede Meinungsdivergenz auf die Spitze und schreie

Wenn du nicht den eigenen Kopf durchsetzen kannst, Sorge

Schenke deine ganze Aufmerksamkeit Kleinigkeiten und

Prophezeie ja nur immer im voraus, wenn ein Plan

Wenn ein Plan fehlschlägt, vergiß ja nicht, den Mit-

Nimm immer das Wort eines Segners lieber als das

eines Fremdes und Mißtäufers.

Nachruf

Dem großen Völkerringen zum Opfer starb an den Folgen seiner schweren Verwundungen am 18. Juni 1916 in französischer Gefangenschaft unser hoffnungsvoller und lieber Kollege

Richard Hennig

im blühenden Alter von 21 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Filiale Frankfurt a. d. O.

Suche immer das Mangelhafte in einer Sache und sei

Führe diese Regeln aus, und wenn dann der Verband

Literarisches.

„Die Glocke“, sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München).

Wer sich zum Redner ausbilden will, dem ist als grund-

Väter aus der Kriegszeit. Unübersehbar ist die Zahl der Bücher gewesen, die in der Kriegszeit erschienen sind.

Sodann sind sozialistische Schriften über den Militarismus, ferner solche über die Ursachen des Weltkrieges zusammen-

Sterbetafel.

Bremerhaven. Am 26. Juni starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege und langjähriges Vorstandsmitglied Hermann Bachter im Alter von 48 Jahren.

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkassie vom 24. bis 29. Juli.

Eingekandt wurde: Lüdenscheid M. 17,50, Stuttgart 800, Frankfurt a. M. 400, Plauen 10,25, Leipzig 54,25, Grim-

Die Woche vom 6. bis 12. August ist die 32. Beitragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 31 des „Correspondenzblattes“ bei.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Becker, Adolf, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 27. 8. 90 zu Eschbach, seit 21. 8. 09 im Verband.
Böhm, Paul, Mitglied der Filiale Rostock, geb. 29. 12. 90 zu Charlton, seit 17. 4. 09 im Verband.
Böhm, Edmund, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 7. 8. 86 zu Berlin, seit 2. 5. 14 im Verband.
Bonn, Josef, Mitglied der Filiale Aachen, geb. 7. 4. 77 zu Aachen, seit 3. 9. 04 im Verband.
Danig, Hermann, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 6. 7. 95 zu Lehe, seit 7. 1. 15 im Verband.
Döhne, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 27. 2. 88 zu Cassel, seit 15. 4. 09 im Verband.
Drechsler, Paul, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 10. 12. 84 zu Chemnitz, seit 10. 5. 02 im Verband.
Endsieber, Otto, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 28. 3. 82 zu Wilsa, seit 1. 9. 00 im Verband.
Friedmann, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 25. 2. 91 zu Wehlheiden, seit 1. 5. 09 im Verband.
Golla, Paul, Mitglied der Filiale Danzig, geb. 21. 8. 86 zu Danzig, seit 1909 im Verband.
Hägele, Hans, Mitglied der Filiale München, geb. 16. 1. 84 zu München, seit 10. 4. 10 im Verband.
Heintjes, Alex, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 25. 7. 84 zu Oesbors, seit 10. 8. 10 im Verband.
Hennig, Rich., Mitglied der Filiale Frankfurt a. d. O., geb. 15. 7. 95 zu Frankfurt a. d. O., seit 11. 10. 18 im Verband.
Hofmann, Karl, Mitglied der Filiale Bayreuth, geb. 7. 12. 95 zu Bayreuth, seit 2. 8. 13 im Verband.
Huchhausen, Fritz, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 5. 7. 92 zu Hannover, seit 29. 6. 13 im Verband.
Huppert, Heinrich, Mitglied der Filiale München, geb. 8. 5. 92 zu München, seit 9. 4. 13 im Verband.
Janßen, Heinz, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 14. 6. 84 zu Langwarden, seit 24. 7. 11 im Verband.
Jatho, Rudolf, Mitglied der Filiale Schwebda, geb. 18. 1. 87 zu Schwebda, seit 1. 8. 04 im Verband.
Kiefer, Karl, Mitglied der Filiale Grünberg, geb. 8. 6. 92 zu Müllsch, seit 18. 11. 12 im Verband.
Klemann, Adam, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 19. 7. 78 zu Stierstadt, seit 1. 5. 98 im Verband.
Knopf, Fritz, Mitglied der Filiale Wilhelmshaven, geb. 28. 4. 95 zu Bant, seit 4. 4. 14 im Verband.
Kreuzmann, Olof, Mitglied der Filiale Rostock, geb. 22. 8. 88 zu Rostock, seit 20. 8. 11 im Verband.
Langenberg, Heinz, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 15. 11. 95 zu Hameln, seit 29. 8. 14 im Verband.
Liesch, Ernst, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 3. 1. 92 zu Golzow, seit 5. 6. 12 im Verband.
Müller, Edm., Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 16. 2. 89 zu Oberrosbach, seit 12. 3. 07 im Verband.
Müller, Joh., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 1. 10. 84 zu Oberneufnach, seit 17. 3. 12 im Verband.
Müller, Karl, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 13. 6. 73 zu Frauenstein, seit 11. 11. 06 im Verband.
Musch, Ludwig, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 2. 8. 85 zu Cassel, seit 17. 5. 12 im Verband.
Nafid, Franz, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 9. 6. 78 zu Zehlendorf, seit 1. 10. 04 im Verband.
Niemeier, Heinrich, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 10. 10. 95 zu Hameln, seit 8. 4. 14 im Verband.
Nohring, Alex, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 28. 4. 92 zu Hannover, seit 9. 9. 14 im Verband.
Ohler, Josef, Mitglied der Filiale Mainz, geb. 29. 4. 79 zu Gonsenheim, seit 26. 6. 04 im Verband.
Röhler, Erich, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 15. 1. 96 zu Gruben, seit 7. 4. 14 im Verband.
Ruland, Hl., Mitglied der Filiale München, geb. 1. 2. 88 zu München, seit 10. 11. 11 im Verband.
Schadenberg, Emil, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 28. 10. 94 zu Burg, seit 10. 10. 11 im Verband.
Schwarz, Emil, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 10. 8. 76 zu Berlin, seit 1. 7. 04 im Verband.
Schwerdtmann, Aug., Mitglied der Filiale Hannover, geb. 24. 9. 94 zu Gehrden, seit 1. 3. 14 im Verband.
Schwicht, Max, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 14. 3. 88 zu Neuenfließ, seit 3. 4. 13 im Verband.
Sims, Jaroslans, Mitglied der Filiale Zwickau, geb. 11. 4. 87 zu Petrowitz, seit 11. 6. 06 im Verband.
Simon, Max, Mitglied der Filiale Danzig, geb. 5. 9. 80 zu Marienwerder, seit 1905 im Verband.
Starke, Karl, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 1. 10. 91 zu Depenbrock, seit 13. 5. 11 im Verband.
Staschewicz, Thomas, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 19. 8. 93 zu Hannover, seit 28. 4. 11 im Verband.
Stein, Rudolf, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 14. 4. 82 zu Rohla, seit 9. 2. 02 im Verband.
Stiebig, Gottfried, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 6. 1. 95 zu Großenritte, seit 6. 7. 13 im Verband.
Wiegand, Nikolaus, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 6. 3. 71 zu Wahlershausen, seit 22. 5. 12 im Verband.
Winnid, Felix, Mitglied der Filiale Danzig, geb. 1. 1. 93 zu Danzig, seit 1912 im Verband.
Zahn, Adolf, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 24. 12. 79 zu Dresden, seit 22. 9. 00 im Verband.
Zwarg, Hermann, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 12. 2. 96 zu Hann.-Münden, seit 7. 6. 14 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!

Jeder Herr,

welcher sich schön kleiden will, verlange Pracht-Katalog 15 über wenig getragenes

Kavaliers-Garderobe

vom besten Publikum stammend, zu stammend billigen Preisen.

Elegante Anzüge von Mk. 10 bis 40 Paletots, Ulster „ „ 8 „ 35

Kein Risiko, da ich für Nichtpassendes

— Geld zurücksende. —

J. Katter, München, Tal 19.

Versandhaus für Herren Garderobe.

